

Eidgenössische Abstimmung vom 27. September

Übermässige oder verkraftbare Kosten durch die AHV-Initiative?

Gegner und Befürworter streiten sich über die finanziellen Auswirkungen der Initiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters». Kann angesichts der finanziellen Perspektiven der AHV ein Verzicht auf die schrittweise Erhöhung des AHV-Alters für die Frauen verantwortet werden? Bürgerliche Politiker und Sozialdemokraten schätzen die Situation unterschiedlich ein und beantworten die Frage, was heute not tut, diametral entgegengesetzt.

Gegen eine Aushöhlung der AHV

Von Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist, fdp., Aargau

Das Volk hat in der Abstimmung vom 7. Juni 1998 mit grossem Mehr entschieden, dass wir aufhören mit unserer Schuldenwirtschaft. Das hat Konsequenzen auch in der Sozialpolitik. Luxuslösungen und Extratouren sind nicht mehr angebracht. Bereits in der Abstimmung vom 27. September 1998 gilt es, diese Haltung zu bestätigen mit der deutlichen Ablehnung der Initiative, die das AHV-Rentenalter der Frauen wieder auf 62 Jahre senken will. Sie kostet jährlich 700 Mio. Fr. und würde die AHV aushöhlen. Das wäre nicht zu verantworten. Wir müssen nun gemeinsam mit der 11. Revision die AHV aus ihrem Defizit führen und die Renten auch für die nächste Generation sicherstellen.

Die von den Gewerkschaften SGB und CNG eingereichte Initiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» will alle Bestimmungen der 10. AHV-Revision ausser Kraft setzen, welche die Erhöhung des Rentenalters der Frauen betreffen. Sie legt das Frauenrentenalter wieder bei 62 und das Männerrentenalter bei 65 Jahren in der Verfassung fest. Dabei scheint die Frage überhaupt keine Rolle zu spielen, ob wir uns das finanziell leisten können. Auch die faktische Gleichstellung der Geschlechter, die sonst seitens der Initianten bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten gehätschelt wird, ist hier offensichtlich nicht gefragt.

Es muss aber deutlich gesagt werden:

- Diese Initiative führt mit jährlichen Mehrkosten von rund 700 Mio. Fr. zu einer Aushöhlung der AHV.
- Sie missachtet den Volksentscheid vom 25. Juni 1996, der mit der 10. AHV-Revision die schrittweise Anhebung des Frauenrentenalters gutgeheissen hat.
- Sie verhindert durch Rosinenpickerei eine echte Gleichstellung von Mann und Frau.

Demontage der AHV

Wer behauptet, das tiefere Rentenalter der Frauen sei mühelos finanzierbar, kann oder will nicht rechnen. Natürlich nehmen die Mehrausgaben nur nach und nach zu, da das Frauenrentenalter gemäss 10. AHV-Revision schrittweise erhöht wird. So wird diese Initiative zwar im Jahre 2001 erst Mehrausgaben von 100 Mio. Fr. verursachen, aber nach 2006 bringt sie der AHV jährliche Mehrkosten von mindestens 700 Mio. Fr.

Damit würde diese Initiative der AHV bis ins Jahr 2006 einen Ausfall von 2,5 Mrd. Fr. bringen und damit dieses Sozialwerk noch mehr aus dem Gleichgewicht werfen. Das ist einfach nicht zu verantworten.

Tatsache ist, dass unser wichtigstes Sozialwerk heute in den roten Zahlen steckt, auch wenn es der Bundesrat lange nicht wahrhaben wollte. Bis Ende 1998 wird über 1 Mrd. Fr. in der AHV-Kasse fehlen. Wir wissen zudem aus den IDA-FiSo-Berichten, dass wir für die Sicherstellung der bisherigen Leistungen in der AHV bis ins Jahr 2010 – trotz dem bereits bewilligten Mehrwertsteuerprozent – noch zusätzlich 3,5 Mrd. Fr. jährlich aufbringen müssen. Es ist ebenfalls bekannt, dass dann der AHV-Ausgleichsfonds, der eine Jahresausgabe von rund 33 Mrd. Fr. aufweisen sollte, fast total leer sein wird. Um das zu verhindern, müssen wir gemeinsam alles tun, um dieses Sozialwerk wieder leistungsfähig zu machen. Das gelingt aber nur mit einer Abkehr von der Fünfer-und-Weggli-Politik.

Keine Rosinenpickerei

Es sind aber nicht nur finanzielle Gründe, die zur Ablehnung dieser Initiative führen müssen: Gleiche Rechte von Mann und Frau sind heute eine Selbstverständlichkeit. Es gibt sie aber nicht mehr oder weniger, je nachdem, ob die Rosinen schmecken. Zu gleichen Rechten gehören auch gleiche Pflichten, und das heisst unweigerlich: Rentenalter 65 für Männer und Frauen, wie es bei der Einführung der AHV im Jahre 1948 war und wie es auch die 11. AHV-Revision wieder vorsieht.

Das Rentenalter der Frauen war bei den Revisionen von 1957 und 1964 zunächst auf 63, dann auf 62 Jahre herabgesetzt worden, weil die steigende Beschäftigungsquote und der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte den Ausgleichsfonds bis aufs Zwölfwache eines Jahresbedarfs anschwellen liessen. Angesichts der düsteren finanziellen Zukunft wurde mit der 10. AHV-Revision vor drei Jahren die schrittweise Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 64 beschlossen, die nun mit dieser Initiative wieder rückgängig gemacht werden soll. Dafür gibt es keinen objektiven Grund, zumal die Frauen durchschnittlich sieben Jahre älter werden und dementsprechend auch länger Renten beziehen können.

Die Behauptung, die 10. AHV-Revision sei auf dem Buckel der Frauen ausgetragen worden, ist grundfalsch. Sie hat gerade den Frauen wichtige Verbesserungen gebracht:

- Mit der neuen Rentenformel wurden vor allem alleinstehende Frauen mit kleinen Einkommen begünstigt.
- Mit dem Splitting wurde erreicht, dass die während einer Ehe erzielten Einkommen häufig geteilt und den jeweiligen AHV-Konti der beiden Partner gutgeschrieben werden. Das ist in den allermeisten Fällen zum Vorteil der Frauen.
- Mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wurde erstmals (in ganz Europa) die unbezahlte Hausarbeit anerkannt, und zwar nicht nur mit schönen Worten, sondern effektiv in gutgeschriebenen Beiträgen.

Diese Neuerungen kosten jährlich 700 Mio. Fr., die aber nach der schrittweisen Erhöhung des Frauenrentenalters (ab 2006) wieder aufgefangen werden. Als Ganzes wurde diese Vorlage 1995 mit grossem Mehr vom Souverän gutgeheissen. Es wäre nicht richtig, Teile davon wieder rückgängig zu machen.

Neue Arbeitsplätze gegen Arbeitslosigkeit

Die Befürworter der Initiative machen geltend, dass die Senkung des Rentenalters Arbeitsplätze freimachen würde. Studien zeigen aber eindeutig, dass Arbeitsplätze von älteren Arbeitnehmern nicht einfach durch Arbeitslose oder Jugendliche besetzt werden können, da in den meisten Fällen weder Anforderungsprofile noch Berufsfelder passen.

Arbeitslosigkeit ist ein grosses Problem. Sie lässt sich aber nicht mit dem Rentenalter in der AHV bekämpfen, sondern mit Massnahmen und Entscheidungen, durch die wir Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. Dazu gehört, dass wir Schulzinsen abbauen und diese Gelder wieder vermehrt für Investitionen brauchen können. Dazu gehört auch, dass wir neue, zukunftsweisende Technologien fördern und nicht verbieten.

In der Abstimmung vom 27. September über die «Rentenalter-Initiative» gilt es, Farbe zu bekennen: Alle jene, die sagen: Wir wollen gesunde und leistungsfähige Sozialversicherungen, wir dulden keinen Ausverkauf der AHV, wir müssen jetzt endlich den Finanzhaushalt sanieren, wir setzen uns ein für gleiche Rechte für Mann und Frau, müssen jetzt handeln und diese Initiative am kommenden 27. September ablehnen. Das bedeutet ein überzeugtes Nein zur Aushöhlung der AHV.



Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentner aufkommen. (Bild key)

Die Erhöhung des Rentenalters ist realitätsfremd

Von Nationalrätin Ursula Hafner, sp., Schaffhausen

Bei der Abstimmung über die 10. AHV-Revision waren viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Dilemma. Sie wollten die Fortschritte der Revision nicht gefährden, waren aber gegen die Heraufsetzung des Frauenrentenalters. Die Vox-Analyse zeigte dies deutlich: 87 Prozent der Befragten wollten zwar die 10. AHV-Revision annehmen, über die Höhe des Rentenalters der Frauen wollten sie aber später noch einmal diskutieren können. 58 Prozent der Befragten sprachen sich klar gegen die Erhöhung aus. Sie konnten trotzdem Ja stimmen, denn die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des

Rentenalters» war bereits eingereicht: Die Unterschriften waren in Rekordzeit zusammengekommen. Am 27. September haben wir jetzt die Chance, mit einem Ja zur Initiative für ein sinnvolles Rentenalter zu sorgen.

Die Initiative verhindert, dass das Rentenalter der Frauen im Jahr 2001 auf 63 und im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht wird. Es ist doch unsinnig, Frauen über 62 zur Erwerbstätigkeit zu drängen, während zahlreiche Junge umsonst eine Stelle suchen. Viele Unternehmen sind zudem gar nicht gewillt oder nicht in der Lage, ältere Arbeitnehmerinnen zu beschäftigen, geschweige denn

neu einzustellen. Bei den Frauen ist die Arbeitslosigkeit besonders gross. Es ist realitätsfremd, das Frauenrentenalter zu erhöhen.

Welche Gleichberechtigung?

Es gehe nicht an, ungleiche Rentenalter in der Verfassung zu zementieren, wird argumentiert. Dazu ist zu sagen: Zementiert wird mit der Initiative gar nichts. Sie will mit einem Artikel in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung das Rentenalter der Frauen bis zur 11. AHV-Revision so belassen, wie es heute ist. Sobald die 11. AHV-Revision in Kraft tritt, wird dieser Artikel hinfällig. Es sind sich alle einig, dass die 11. AHV-Revision Männer und Frauen in bezug auf das Rentenalter gleichstellen soll. In seiner Vorlage zur 10. AHV-Revision wollte aber der Bundesrat noch kein gleiches Rentenalter für Mann und Frau, weil er «noch zahlreiche und wichtige Benachteiligungen der Frauen» feststellte. Die Löhne der Frauen sind immer noch um 25-30 Prozent tiefer als jene der Männer. Frauen nehmen nach wie vor weniger Führungspositionen ein und leisten mehr als doppelt soviel Gratisarbeit. Das wirkt sich noch jahrelang in tieferen AHV-Renten und einer fehlenden oder ungenügenden 2. Säule aus. Deshalb empfiehlt auch die eidgenössische AHV/IV-Kommission, die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» anzunehmen.

Es hat keinen Sinn, bis zum Inkrafttreten der 11. AHV-Revision mit komplizierten Zwischenlösungen vier Kategorien von Frauen zu schaffen:

- Frauen, die vor dem Jahr 2001 62jährig werden und mit 62 Jahren ihre Rente beziehen können;
- Frauen, die zwischen 2001 und 2004 62 Jahre alt werden: Sie müssten entweder ein Jahr länger warten oder eine Rentenkürzung von 3,4 Prozent in Kauf nehmen;
- Frauen, die zwischen 2005 und 2009 62jährig werden: Ihre Rente würde um 6,8 Prozent gekürzt, wenn sie nicht zwei Jahre warten wollen;
- jüngere Frauen, bei denen der Abzug auf 13,6 Prozent steigt – oder für die mit der 11. AHV-Revision alles wieder anders wird.

Brächte diese umständliche Mehrspürigkeit wenigstens nennenswerte Einsparungen? Keineswegs. Laut Botschaft des Bundesrates könnten AHV und IV im Jahr 2001 insgesamt ganze 36 Millionen Franken (= 0,15 Prozent der AHV-Ausgaben) sparen, in den folgenden drei Jahren wären es zwischen 124 und 178 Millionen, und im Jahr 2006 würden die Einsparungen 708 Mil-

lionen erreichen. Diesen 708 Millionen sind aber Mehrkosten von 582 Millionen bei der Arbeitslosenversicherung gegenüberzustellen: Wenn zwei Jahrgänge von Frauen zwei Jahre länger im Erwerbsleben bleiben sollen, muss mit mehr als 21 000 zusätzlichen Arbeitslosen gerechnet werden (der Bundesrat sprach sogar von 35 000). Dazu kämen mehr Fürsorgekosten und Steuerzufälle. Das Ganze wäre ein Nullsummenspiel.

Die Signalwirkung

Warum wird die AHV-Initiative überhaupt bekämpft, wenn sie doch weniger Umtriebe bringt und kostenmässig nicht ins Gewicht fällt? Befürchtet wird die Signalwirkung der Abstimmung. Wird die Initiative nämlich angenommen, dann haben jene Kreise verloren, die das Rentenalter auf 66 oder 67 Jahre hinaufsetzen wollen. Würde sie verworfen, so hiesse es, das Volk sei für eine Erhöhung des Rentenalters, und die Flexibilisierung des AHV-Alters würde in der Folge völlig ungenügend ausfallen. Für eine befriedigende Flexibilisierung zwischen 62 und 65 braucht es ein Ja zur AHV-Initiative.

Schon jetzt (mit 62/65) ist das effektive Rücktrittsalter für viele tiefer als das AHV-Alter: 20 Prozent der Männer über 60 (und 62 Prozent der Frauen) sind nicht mehr erwerbstätig. Bei den 62jährigen Männern sind es 32 Prozent. Ähnlich sieht es in unseren Nachbarländern aus: Das reale Rentenalter liegt weit unter dem gesetzlichen. Bereits mit 55 Jahren ist es für Arbeitslose sehr schwer, eine neue Stelle zu finden: Können sie sich eine Frühpensionierung nicht leisten, folgt oft ein entwürdigender Abstieg in Arbeitslosigkeit und Krankheit, zur Sozialhilfe oder in die Invalidität. Bei einem höheren Rentenalter steigt der Finanzbedarf bei der Arbeitslosenversicherung, den Krankenkassen und Taggeldversicherungen, der Sozialhilfe und der IV noch stärker als heute. Bereits 17,8 Prozent der Männer über 60 Jahre beziehen eine IV-Rente, und mit jedem Altersjahr wächst ihre Zahl. Das Höherschrauben des Rentenalters ist deshalb ein völlig untaugliches Mittel zur Finanzierung der Sozialwerke.

Unsere höhere Lebenserwartung ist erfreulich. Um ihre finanziellen Konsequenzen für die nächsten Jahre auszugleichen, hat das Volk ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent bewilligt (zu dem notabene auch die Pensionierten ihren Teil beitragen). Damit kommt die AHV 1999 wieder in die schwarzen Zahlen – die Rechnung sieht (wie schon 1997 und 1998) dank wirtschaftlichem Aufschwung besser aus als die pessimistischen Prognosen. Der ausschlaggebende Faktor für die Finanzen unserer Sozialversicherungen ist eben die wirtschaftliche Entwicklung.